

Vor dem Baubeginn im Gemeindeamt abgeben !

Bauherr:

.....
.....
.....

Betr. Baubewilligung/Mitteilung vom, Zahl
Errichtung

Baubeginnsmeldung

Gemäß § 39 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 idF. der Nov. 1998, wird mitgeteilt, daß der

Baubeginn am _____

erfolgt(e).

Als Bauführer (gem. § 40 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 idF. der Nov. 1998) wird die Firma

.....
.....
.....

namhaft gemacht. Einen eventuellen Wechsel der Bauführung werde(n) ich (wir) rechtzeitig bekanntgeben.

Der Bauführer:

Der Bauherr:

(Stempel u. Unterschrift)

(Unterschrift)

Weiters ist dem Gemeindeamt zu melden:

- die Erreichung der Höhe des Straßenniveaus am
- die Fertigstellung des Rohbaues am

Die Baubewilligung erlischt, wenn der Baubeginn nicht binnen 3 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung bzw. die Fertigstellung ab Baubeginn nicht binnen 5 Jahren erfolgt. Um die Verlängerung der Baubewilligung kann jeweils vor Ablauf angesucht werden.